



# AKTUELLES ZUM INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS

## IWF-RESSOURCEN UND -INSTRUMENTE

### IWF-FRÜHJAHRSTAGUNG 2020

Im Zentrum der (virtuellen) Beratungen des Internationalen Währungs- und Finanzausschusses (IMFC) vom 16. April 2020, an dem Bundesrat Ueli Maurer die Schweiz vertrat, standen die unmittelbaren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie die Reaktionen der Länder darauf. Die weltweit angekündigten Stützungsmaßnahmen in den Staatshaushalten beliefen sich per Juni auf insgesamt USD 11'000 Mrd., dazu kommen massive Liquiditätsspritzen der Zentralbanken, auch zur Wahrung der Finanzstabilität. Der IWF-Stab revidierte die Wachstumsprognosen für alle Regionen stark nach unten und rechnet für 2020 mit einem Rückgang des globalen Bruttoinlandprodukts von etwa 5% (Stand Juni).

Der IMFC unterstützte das Massnahmenpaket des IWF zugunsten seiner Mitglieder zur Milderung der Covid-19-Krise. Bundesrat Maurer betonte, dass nebst der Wahrung der Finanzstabilität auch die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Staatshaushalte unerlässlich bleibt. Er unterstrich, dass Protektionismus und die Fragmentierung von Finanz- und Handelsbeziehungen die wirtschaftliche Erholung behinderten.

Siehe auch das [Communiqué des IMFC vom 16. April 2020](#) sowie das [IMFC Statement von Bundesrat Ueli Maurer](#).

### WAHRUNG DER RESSOURCEN- AUSSTATTUNG

Neben den ordentlichen Mitteln (Quoten) stellen die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) und die bilateralen Kreditlinien sicher, dass der IWF auch bei schwerwiegenden Krisen über genügend Mittel verfügt. Im Oktober 2019 hatte sich die IWF-Mitgliedschaft darauf geeinigt, die NKV-Ressourcen auf rund USD 500 Mrd. zu verdoppeln (Beschluss im Exekutivrat am 16. Januar 2020), sowie die bilateralen Kreditlinien deutlich zu verringern (Beschluss im Exekutivrat am 31. März 2020 mit Reduktion der bilateralen Kreditlinien auf rund USD 190 Mrd.). Dabei bleibt die IWF-Ressourcenausstattung auf heutigem Niveau insgesamt erhalten.

**Die Schweiz** legt grossen Wert auf eine angemessene Ressourcenausstattung des IWF für ausserordentliche Fälle und hat den entsprechenden Beschlüssen zugestimmt. Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 eine Botschaft über die Verdoppelung des von der SNB geleisteten NKV-Beitrags der Schweiz von USD 7.5 Mrd. auf USD 15 Mrd. zuhanden der Eidg. Räte verabschiedet. Am 19. Juni 2020 hat der Bundesrat zudem die SNB beauftragt, die Kreditlinie mit dem IWF zu erneuern. Ihre Höhe wird zunächst auf CHF 8.5 Mrd. festgelegt. Mit Inkrafttreten der NKV-Reform verringert sie sich auf rund CHF 3.7 Mrd.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 17. Januar 2020](#), die [Medienmitteilung des IWF vom 31. März 2020](#) sowie die [Medienmitteilung des EFD vom 19. Juni 2020](#).

### PRGT-MITTEL ZUGUNSTEN DER ÄRMEREN LÄNDER

Der IWF stellt den Mitgliedsländern mit tiefem Einkommen zinsverbilligte Kredite aus dem Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum («Poverty Reduction and Growth Trust», PRGT) zur Verfügung. Zurzeit haben 76 Länder Zugang zum PRGT. Durch die Vergabe von Notkrediten

daraus konnte der IWF diesen Ländern sehr rasch Mittel für Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise bereitstellen. Daher sind im Jahr 2020 Anzahl und Volumen gesprochener PRGT-Kredite wesentlich stärker angestiegen als erwartet. Die Nachfrage nach längerfristigen PRGT-Krediten dürfte in den nächsten Jahren hoch bleiben. Deshalb hat der IWF einen Aufruf an die potentiellen Geberländer, darunter die Schweiz, gerichtet, einen Beitrag zur Aufstockung des PRGT zu leisten. Ziel des IWF ist eine Erhöhung um insgesamt mindestens USD 17 Mrd.

**Die Schweiz** unterstützt den PRGT seit 1988. Bis Ende 2020 kann der IWF noch die 2011 und 2017 von der SNB gewährten Darlehen von je SZR 500 Mio. beanspruchen. Der Bundesrat beabsichtigt, dem IWF auf Anfang 2021 ein weiteres Darlehen in gleicher Höhe bereit zu stellen. Diese Darlehen werden vom IWF marktkonform verzinst und müssen mit einer Bundesgarantie abgesichert werden. Am 19. Juni 2020 hat der Bundesrat eine Botschaft für eine Garantieverpflichtung gegenüber der SNB als Vertragspartner des IWF in der Höhe von CHF 800 Mio. (inkl. Reserve für Währungsschwankungen) zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Siehe auch die [Medienmitteilung des EFD vom 19. Juni 2020](#) sowie weitere [Informationen zum PRGT](#) auf der IWF-Webseite.

## RAHMEN FÜR NOTKREDITE

Am 6. April 2020 beschloss der IWF-Exekutivrat eine Anpassung seiner Instrumente für die Unterstützung bei aussergewöhnlichen Notlagen durch Umweltkatastrophen oder Gesundheitsgefährdungen. Die Notkredite sind nicht an die üblichen breiteren IWF-Programmbedingungen geknüpft. Die Dringlichkeit der Hilfe durch den IWF und ein absehbar hoher zusätzlicher Finanzbedarf der Entwicklungs- und Schwellenländer fanden allgemeine Anerkennung.

Der IWF-Exekutivrat beschloss eine vorübergehende Erhöhung des maximalen jährlichen Zugangs zu Notkrediten aus den allgemeinen Mitteln («Rapid Financing Instrument», RFI) und dem PRGT («Rapid Credit Facility», RCF) von 50% auf 100% der jeweiligen Länderquote. Damit die Notkredite in Verbindung mit IWF-Programmen ausgeschöpft werden können, plant der Exekutivrat auch die vorübergehende Erhöhung der jährlichen Obergrenzen für alle Kreditbezüge. Schliesslich wurde auch der Bewilligungsprozess bei Anfragen vereinfacht und beschleunigt, um rasche, substantielle Auszahlungen zu ermöglichen.

**Die Schweiz** hat die Anpassungen für die Vergabe von Notkrediten unterstützt. Sie betonte die Bedeutung ihrer Befristung und legte Wert auf die Sicherstellung einer effektiven, effizienten und zielgerichteten Mittelverwendung. Transparenz bei den mit IWF-Mitteln finanzierten Staatsausgaben und deren Überprüfung sind vom IWF einzufordern.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 9. April 2020](#) sowie einen [Überblick über die Instrumente des IWF im Kontext der Pandemie](#) auf der IWF-Webseite.

## SCHULDENDIENST DER ÄRMSTEN LÄNDER

Der durch bilaterale Mittel finanzierte «Catastrophe Containment and Relief Trust» (CCRT) kann bei Naturkatastrophen oder einer ausserordentlichen Krise des öffentlichen Gesundheitswesens den IWF-Schuldendienst der 29 ärmsten Mitgliedsländer übernehmen. Am 13. April 2020 hat der IWF-Exekutivrat die Übernahme des laufenden IWF-Schuldendienstes durch den CCRT für 25 (und seitdem für 4 weitere) Länder bis Oktober 2020 beschlossen. Der IWF kann diese Massnahme bis auf maximal zwei Jahre



verlängern, was bei grosszügiger Gewährung eine Finanzierungslücke von rund USD 1.4 Mrd. nach sich ziehen würde. Entsprechend richtete der IWF einen Appell an die internationale Gebergemeinschaft, einschliesslich die Schweiz, bilaterale Beiträge zu leisten.

**Die Schweiz** wird sich mit CHF 25 Mio. am CCRT beteiligen. Der am 29. April 2020 vom Bundesrat beantragte Beitrag wurde inzwischen vom Parlament genehmigt. Für die Schweiz ist der CCRT wichtig, jedoch muss die finanzielle Unterstützung in erster Linie Aufgabe der Institutionen der Entwicklung und humanitären Zusammenarbeit sein.

Covid-19-unabhängig hat der Bundesrat am 19. Juni 2020 dem Parlament beantragt, dass sich die Schweiz im Rahmen der HIPC/MDRI-Entschuldungsinitiative von 1996/2005 mit insgesamt 10 Millionen CHF an der IWF-Entschuldung Somalias beteiligt. Dafür hat sich das Land im März 2020 – mit grosser Verzögerung – qualifiziert.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 15. April 2020](#), die [Medienmitteilung des Bundesrates vom 30. April 2020](#) sowie weitere [Informationen des IWF zum CCRT](#). Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Beiträge der Schweiz zu den Ressourcen des IWF.

Beiträge der Schweiz zu den finanziellen Ressourcen des IWF		
Mittel	Art und Umfang insgesamt	Heutiger/geplanter Beitrag Schweiz [ Rechtsgrundlage ]
<b>IWF-Quote</b> Ordentliche Mittel (erste Verteidigungslinie)	Finanziert durch Quoten (Anteile) der Mitglieder USD ~650 Mrd.	Durch SNB bereitgestellt, <u>ohne</u> Bundesgarantie CHF ~7.6 Mrd. [ Bundesgesetz Mitwirkung der Schweiz an den Instit. von Bretton Woods (SR 979.1) ]
<b>NKV</b> Finanzielles Sicherungsnetz (zweite Verteidigungslinie)	Darlehen an IWF, 40 Teilnehmer USD ~500 Mrd. (bisher USD ~250 Mrd.)	Darlehen der SNB <u>ohne</u> Bundesgarantie CHF ~15 Mrd. (bisher CHF ~7.5 Mrd.) [ Art. 166 Abs. 2 Bundesverfassung ]
<b>Bilaterale Kreditlinien</b> Finanzielles Sicherungsnetz (dritte Verteidigungslinie)	Darlehen an IWF, ca. 40 Teilnehmer USD ~190 Mrd. nach Verdoppelung NKV (bisher USD ~440 Mrd.)	Darlehen der SNB <u>mit</u> Bundesgarantie CHF 3.7 Mrd. (bisher CHF 8.5 Mrd.) [ Art. 2 Währungshilfegesetz ]
<b>Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)</b> IWF-Treuhandfonds für ärmere Länder	Darlehen an IWF, ca. 15 Teilnehmer Aufstockungsbedarf USD ~17 Mrd.	Darlehen der SNB <u>mit</u> Bundesgarantie 2011 und 2017: Je SZR 500 Mio. (bis Ende 2020 verfügbar) Ab 2021: SZR 500 Mio., Antrag Bundesgarantie CHF 800 Mio. [ Art. 3 Währungshilfegesetz ]
<b>Catastrophe Containment Relief Trust (CCRT)</b> Übernahme IWF-Schuldendienst für 29 ärmste Länder	Bilaterale Beiträge à fonds perdu Bedarf bis zu USD 1.4 Mrd.	Beitrag aus Budget 2020 (Nachtrag) CHF 25 Mio. [ Art. 3 Währungshilfegesetz ]

## KREDITFENSTER FÜR KURZFRISTIGE LIQUIDITÄT

Der IWF-Exekutivrat hat die temporäre Einführung eines neuen Instruments zur Absicherung gegen Liquiditätsengpässe («Short-term Liquidity Line», SLL) für sieben Jahre genehmigt. Es gewährt Liquiditätsunterstützung bei moderaten und kurzfristigen Zahlungsbilanzschwierigkeiten und soll das Risiko senken, dass ein Liquiditätsschock zur Solvenzkrise wird.

Die SLL bietet Mitgliedern mit sehr soliden volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und entsprechendem Leistungsausweis (analog zur «Flexible Credit Line», FCL) während zwölf Monaten Zugang zu IWF-Mitteln, welcher nicht an Bedingungen geknüpft ist. Die SLL kann erneuert werden,



sofern bei solidem Leistungsausweis der Bedarf weiterhin gegeben ist. Über eine mögliche Verlängerung des SLL-Instruments wird der Exekutivrat Ende 2025 entscheiden.

**Die Schweiz** hat die vorübergehende Einführung der SLL unterstützt. Sie unterstrich die Bedeutung einer hohen Qualifikationshürde und der Verfallsklausel sowie die Wichtigkeit, die Nutzung des Instruments in die bilaterale Überwachung des betreffenden Mitglieds zu integrieren. So kann das Monitoring des Zahlungsbilanzbedarfs, der zur SLL berechtigt, sichergestellt werden. Ebenso ist eine längere Nutzungsdauer zu vermeiden.

Siehe auch [Medienmitteilung des IWF vom 15. April 2020](#) sowie [weitere Informationen zur SLL](#) auf der IWF-Webseite.

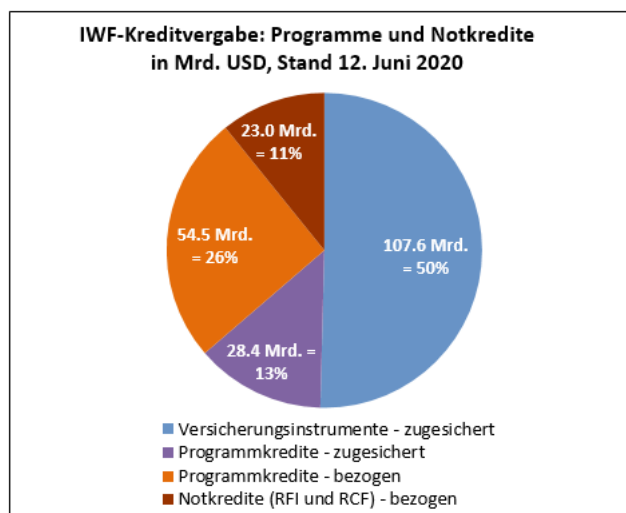
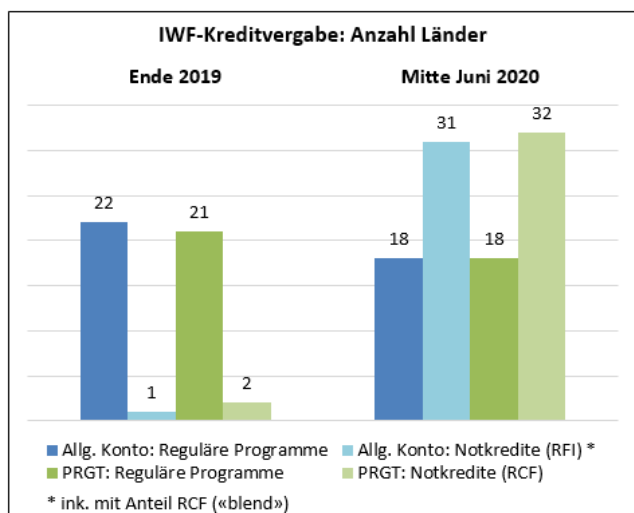
## IWF-KREDITVERGABE

### NOTKREDITE

Seit März 2020 ist die Anzahl der vom IWF vergebenen Notkredite auf ein bisher nie erreichtes Niveau angestiegen. Mitte Juni 2020 hatten bereits über 60 Länder Mittel von insgesamt rund USD 23 Mrd. aus den allgemeinen IWF-Mitteln (RFI) bzw. aus dem PRGT (RCF) bezogen. In einigen Fällen wurden stattdessen bereits bestehende Programme erhöht.

### PRGT- UND REGULÄRE IWF-PROGRAMME

Mit dem Ausstieg aus der Nothilfe und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung dürfte auch die reguläre IWF-Kreditvergabe deutlich zunehmen. 18 ärmere Länder haben PRGT-Programme und sind Kreditverpflichtungen von insgesamt USD 5.6 Mrd. eingegangen, wovon USD 2.5 Mrd. bezogen sind. Mit 18 Ländern bestehen derzeit Programme, die aus den allgemeinen Mitteln des IWF finanziert werden. Deren Kreditverpflichtungen belaufen sich auf insgesamt USD 185 Mrd., wovon rund USD 52 Mrd. beansprucht sind. Argentinien weist mit USD 44.1 Mrd. die weitaus grössten Ausstände gegenüber dem IWF aus; dazu kommen die Versicherungslinien («Flexible Credit Line», FCL) mit Mexiko, Kolumbien, Chile und Peru im Umfang von insgesamt rund USD 108 Mrd.



Siehe auch die aktuelle [Übersicht über die IWF-Notkredite](#) sowie die aktuelle Aufstellung der IWF-Mittelausstattung und der laufenden Kreditprogramme unter [IMF Financial Activities](#).

## IWF-LÄNDEREXAMEN DER SCHWEIZ 2020

Aufgrund der Covid-19-Situation konnte das Artikel-IV-Länderexamen der Schweiz im März 2020 nicht durchgeführt werden. Die nächste Konsultation wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 stattfinden.

Siehe auch die [Informationen zur Schweiz](#) auf der IWF-Webseite.

## «FINANCE TRACK» DER G20

### TREFFEN G20 FINANZMINISTER UND NOTENBANK- GOVERNEURE

An ihrem Treffen vom 15. April verabschiedeten die G20-Finanzminister und Zentralbankgouverneure einen Aktionsplan zur Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Covid-19. Der Aktionsplan beinhaltet u.a. die wirtschaftspolitischen Anstrengungen der einzelnen Länder, die Massnahmenpakete von IWF und Weltbank sowie Massnahmen im Gesundheitsbereich. Die G20 spricht sich darin auch für die Initiative der bilateralen öffentlichen Gläubiger zum Aufschub des Schuldendienstes der ärmeren Länder bis Ende 2020 aus («Debt Service Suspension Initiative», DSSI). Auch Nicht-Mitglieder des Pariserklubs wie China, Indien und Saudi-Arabien, welche die grössten bilateralen Forderungen gegenüber den ärmeren Ländern aufweisen, sind Teil der Initiative. Prominent im Aktionsplan enthalten sind auch die Arbeiten des Financial Stability Board (FSB) zur Transparenz bezüglich Regulierung und Sicherstellung der Finanzsystemstabilität.

Bundesrat Ueli Maurer vertrat an dem virtuellen Treffen die Schweiz. Er betonte die Bedeutung des Leaderships der G20, welche durch den Aktionsplan der raschen wirtschaftlichen Erholung Glaubwürdigkeit verleihen müsse. Die Wichtigkeit der DSSI anerkannte er, wobei die Sistierung des Schuldendienstes mit der Wahrung der Schuldentragfähigkeit sowie der Verbesserung der Schuldentransparenz zu verknüpfen ist.

Siehe auch das [Communiqué der G20 Finanzminister und Zentralbankgouverneure vom 15. April 2020](#).

## TERMINE AUF MINISTERSTUFE

18. - 19. Juli 2020	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure, Video-Konferenz
15. - 16. Oktober 2020	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure, Washington, USA
16. - 18. Oktober 2020	Jahrestagung von IWF und Weltbank, Washington, USA
21. - 22. November 2020	Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der G20, Riad, Saudi-Arabien

## KONTAKT

Friederike Pohlenz, Sektion Internationale Finanzinstitutionen, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Tel. 058 462 64 63, [friederike.pohlenz@sif.admin.ch](mailto:friederike.pohlenz@sif.admin.ch).

Diese Aktualitäten zum IWF erscheinen halbjährlich in deutscher und französischer Sprache. Nach Erscheinen sind sie erhältlich unter <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz---iwf.html>

